

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ReniToni Fotografie
Mühlsteinstrasse 11a
9436 Balgach
Schweiz
E-Mail: renitonifotografie@gmail.com
Website: www.renitonifotografie.ch

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche fotografischen Dienstleistungen von ReniToni Fotografie.

Dazu gehören insbesondere:

- Hochzeitsfotografie
- Familien- und Kinderfotografie
- Newborn- und Babyfotografie
- Schwangerschaftsfotografie
- Paar- und Portraitfotografie
- Businessfotografie
- Eventfotografie
- Produktfotografie
- Schul- und Kindergartenfotografie
- weitere fotografische Dienstleistungen

Die AGB gelten für Verträge mit Privatpersonen sowie für geschäftliche Kunden, soweit im jeweiligen Angebot oder Vertrag nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Individuelle schriftliche Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot, eine Offerte oder einen Termin von ReniToni Fotografie verbindlich bestätigt und ReniToni Fotografie die Buchung bestätigt.

Bei kleineren Shootings kann die Terminbestätigung per E-Mail, Nachrichtendienst oder telefonisch erfolgen.

Bei Hochzeiten, Events, Businessaufträgen und vergleichbaren umfangreichen Aufträgen kann eine schriftliche Auftragsbestätigung bzw. ein separates Angebot mit individuellen Bedingungen erstellt werden.

Mit der verbindlichen Buchung akzeptiert der Kunde die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden AGB.

3. Preise

Es gelten die bei der Buchung vereinbarten Preise.

Preisangaben auf der Website, in Preislisten oder Werbematerialien können jederzeit geändert werden. Für bereits verbindlich gebuchte Leistungen gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Preis.

Zusätzliche Leistungen, die nicht im gebuchten Paket enthalten sind, werden separat verrechnet.

Dazu können insbesondere gehören:

- zusätzliche Bilder
- zusätzliche Shootingzeit
- zusätzliche Retusche
- Fotoprodukte
- Abzüge und Wandbilder
- Alben
- zusätzliche Anfahrten
- Reisekosten
- Studio- oder Locationkosten
- externe Dienstleistungen
- weitere individuell vereinbarte Leistungen

4. Zahlung

Sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wurde, ist das Honorar nach dem Shooting bzw. nach Rechnungsstellung fällig.

Die möglichen Zahlungsmethoden werden dem Kunden bei der Buchung bzw. auf der Rechnung mitgeteilt.

Bei Hochzeiten, Events und grösseren Aufträgen kann eine Anzahlung zur verbindlichen Reservation des Termins vereinbart werden.

Eine Anzahlung wird mit dem vereinbarten Gesamtpreis verrechnet.

Bei Zahlungsverzug ist ReniToni Fotografie berechtigt, die gesetzlichen Verzugsfolgen geltend zu machen.

5. Terminreservation

Ein vereinbarter Termin wird exklusiv für den Kunden reserviert.

Insbesondere bei Hochzeiten und Veranstaltungen bedeutet die Reservation, dass ReniToni Fotografie diesen Zeitraum für den Kunden freihält und grundsätzlich keine anderen Aufträge annimmt.

Der Kunde verpflichtet sich, zum vereinbarten Termin pünktlich zu erscheinen.

Bei Verspätungen des Kunden verkürzt sich die verfügbare Shootingzeit grundsätzlich entsprechend. Eine Verkürzung der Shootingzeit aufgrund einer Verspätung des Kunden führt nicht automatisch zu einer Preisreduktion.

6. Verschiebung und Absage durch den Kunden

Kann ein Kunde einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, muss ReniToni Fotografie so früh wie möglich informiert werden.

Bei einer Verschiebung wird nach Möglichkeit gemeinsam ein Ersatztermin vereinbart.

Bei einer kurzfristigen Absage kann ReniToni Fotografie eine angemessene Ausfallentschädigung verlangen, wenn der reservierte Termin nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.

Für normale Shootings gelten, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wurde, folgende Stornobedingungen:

Bis 14 Tage vor dem Termin:
kostenlose Verschiebung oder Absage.

13 bis 4 Tage vor dem Termin:
50 % des vereinbarten Shootinghonorars.

Ab 3 Tage vor dem Termin sowie bei Nichterscheinen:
100 % des vereinbarten Shootinghonorars.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden bzw. Ausfall entstanden ist.

ReniToni Fotografie bleibt ebenfalls der Nachweis eines höheren tatsächlich entstandenen Schadens vorbehalten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Bereits angefallene und nicht stornierbare Kosten Dritter, beispielsweise für Locations, Studios, Stylisten oder andere Dienstleister, können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

7. Besondere Regelung für Hochzeiten und grössere Veranstaltungen

Für Hochzeiten, Events und andere umfangreiche Aufträge gelten grundsätzlich die im individuellen Angebot vereinbarten Stornierungsbedingungen.

Wird ein Termin langfristig exklusiv reserviert, kann eine Anzahlung vereinbart werden.

Bei einer Absage durch den Kunden kann insbesondere berücksichtigt werden, wie lange der Termin bereits reserviert war und ob der Termin kurzfristig anderweitig vergeben werden kann.

Die konkret vereinbarten Stornierungsbedingungen werden Bestandteil des jeweiligen Vertrags.

8. Krankheit und besondere Umstände des Kunden

Kann ein Shooting aufgrund einer Erkrankung oder eines anderen wichtigen Grundes nicht stattfinden, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart.

Bei Erkrankungen, bei denen eine Durchführung des Shootings eine gesundheitliche Gefährdung für den Kunden, weitere Personen oder ReniToni Fotografie darstellen könnte, kann das Shooting verschoben werden.

Bei Newborn-Shootings wird auf die besondere Situation von Eltern und Neugeborenen Rücksicht genommen. Eine Verschiebung aufgrund einer Erkrankung des Babys oder der Eltern wird nach Möglichkeit unkompliziert vereinbart.

9. Krankheit oder Verhinderung von ReniToni Fotografie

Sollte ReniToni Fotografie aufgrund von Krankheit, Unfall oder eines anderen wichtigen, nicht zu vertretenden Grundes einen Termin nicht durchführen können, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart.

Bei Hochzeiten und wichtigen Veranstaltungen bemüht sich ReniToni Fotografie, eine geeignete Ersatzfotografin oder einen geeigneten Ersatzfotografen zu organisieren.

Kann keine angemessene Ersatzlösung gefunden werden, werden bereits bezahlte Beträge für noch nicht erbrachte Leistungen zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Haftung.

10. Outdoor-Shootings und Wetter

Bei Outdoor-Shootings kann das Wetter die Durchführung beeinflussen.

Bei ungeeigneten Wetterbedingungen wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart.

Die Entscheidung über eine wetterbedingte Verschiebung erfolgt unter Berücksichtigung der konkreten Wetterlage, des gebuchten Shootings und der fotografischen Möglichkeiten.

Kann ein Outdoor-Shooting aufgrund des Wetters nicht sinnvoll durchgeführt werden, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten.

11. Auswahl der Bilder

Sofern ein Shooting eine bestimmte Anzahl bearbeiteter Bilder beinhaltet, erfolgt die Bildauswahl gemäss dem vereinbarten Auswahlverfahren.

Der Kunde ist für die Auswahl der Bilder innerhalb der vereinbarten Frist verantwortlich.

Wird die Auswahl nicht innerhalb einer angemessenen Frist getroffen, kann sich die Lieferung entsprechend verzögern.

Nicht ausgewählte Bilder werden grundsätzlich nicht bearbeitet und nicht ausgeliefert.

12. Bearbeitung der Bilder

Die fotografische Auswahl und Bearbeitung erfolgt im Stil von ReniToni Fotografie.

Die Bearbeitung umfasst, abhängig vom jeweiligen Angebot, insbesondere Farbkorrektur, Belichtung, Kontrast, Bildausschnitt und eine angemessene Retusche.

Die künstlerische Gestaltung und Bearbeitung liegt im Ermessen von ReniToni Fotografie.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Bearbeitung, einen bestimmten Filter oder eine Bearbeitung nach fremden Bildvorlagen besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

13. RAW-Dateien und unbearbeitete Bilder

RAW-Dateien sowie unbearbeitete oder nicht ausgewählte Bilder werden grundsätzlich nicht herausgegeben.

Die Herausgabe von RAW-Dateien oder zusätzlichem unbearbeitetem Bildmaterial bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung und kann separat verrechnet werden.

14. Lieferung

Die fertigen Bilder werden in der vereinbarten Form zur Verfügung gestellt.

Die Lieferfrist hängt von Art und Umfang des Auftrags ab.

Bei Hochzeiten, Events und grösseren Produktionen kann die Bearbeitung entsprechend länger dauern.

Die vereinbarte Lieferfrist kann sich bei aussergewöhnlichem Arbeitsaufwand, technischen Problemen, Krankheit oder Ereignissen ausserhalb des Einflussbereichs von ReniToni Fotografie angemessen verlängern.

15. Archivierung

ReniToni Fotografie bemüht sich um eine sichere Speicherung der Bilddaten.

Eine dauerhafte Archivierung kann jedoch nicht garantiert werden.

Der Kunde ist nach Erhalt der Bilder selbst dafür verantwortlich, Sicherungskopien zu erstellen.

Ein Anspruch auf eine erneute Bereitstellung nach Ablauf der internen Archivierungsfrist besteht nicht.

16. Urheberrecht

Alle von ReniToni Fotografie erstellten Fotografien sind urheberrechtlich geschützt, soweit das Gesetz dies vorsieht.

Das Urheberrecht verbleibt bei der jeweiligen Fotografin bzw. beim jeweiligen Fotografen.

Durch die Bezahlung des Shootings werden keine Urheberrechte übertragen.

Der Kunde erhält die im Angebot bzw. in diesen AGB vorgesehenen Nutzungsrechte.

17. Private Nutzung

Bei privaten Shootings erhält der Kunde das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht an den gelieferten Bildern für private Zwecke.

Die private Nutzung umfasst insbesondere:

- Speicherung
- Ausdruck für private Zwecke
- private Fotobücher und Fotoalben
- Veröffentlichung auf privaten Social-Media-Profilen

Bei einer Veröffentlichung auf Social Media wird eine Verlinkung von ReniToni Fotografie gerne gesehen.

Eine kommerzielle oder gewerbliche Nutzung ist von diesem Nutzungsrecht nicht umfasst.

18. Gewerbliche Nutzung

Bei gewerblichen Aufträgen richtet sich der Umfang der Nutzungsrechte nach dem jeweiligen Angebot.

Die Nutzung für Werbung, Website, Social Media, Printmedien, Broschüren, Verkaufsunterlagen, Verpackungen oder andere kommerzielle Zwecke ist nur im vereinbarten Umfang erlaubt.

Erweiterte Nutzungsrechte können separat vereinbart und verrechnet werden.

19. Veränderung der Bilder

Die gelieferten Bilder dürfen grundsätzlich nicht in einer Weise verändert werden, welche den Charakter oder die gestalterische Aussage der fotografischen Arbeit wesentlich verändert.

Insbesondere dürfen Bilder nicht ohne Zustimmung von ReniToni Fotografie mit Filtern oder starken Farbveränderungen versehen, umfassend retuschiert oder in andere Bildkompositionen integriert werden.

Normale technische Anpassungen für Social Media, insbesondere die Anpassung der Bildgrösse, sind zulässig.

20. Recht am eigenen Bild und Veröffentlichung durch ReniToni Fotografie

ReniToni Fotografie respektiert das Recht jeder abgebildeten Person am eigenen Bild.

Eine Veröffentlichung von erkennbaren Personen zu Portfolio-, Werbe- oder Marketingzwecken erfolgt nur, wenn hierfür eine entsprechende Einwilligung oder eine andere rechtliche Grundlage besteht.

Eine Einwilligung zur Veröffentlichung kann sich insbesondere auf folgende Medien beziehen:

- Website
- Instagram und andere Social-Media-Plattformen
- Portfolio
- Flyer
- Broschüren
- Ausstellungen
- sonstige Eigenwerbung von ReniToni Fotografie

Die Einwilligung zur Veröffentlichung ist freiwillig und nicht Voraussetzung für die Durchführung eines Shootings.

Eine erteilte Einwilligung kann grundsätzlich für die Zukunft widerrufen werden.

Für Minderjährige wird die erforderliche Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen eingeholt.

21. Personen bei Hochzeiten und Veranstaltungen

Bei Hochzeiten, Events und Gruppenaufnahmen können neben dem Auftraggeber weitere Personen fotografiert werden.

Der Auftraggeber informiert die anwesenden Personen angemessen darüber, dass fotografiert wird.

Für eine Veröffentlichung von Einzel- oder Portraitaufnahmen zu Werbezwecken von Personen, die nicht selbst Kunde von ReniToni Fotografie sind, wird die erforderliche Zustimmung eingeholt.

Das Recht am eigenen Bild bleibt jederzeit vorbehalten.

22. Datenschutz

ReniToni Fotografie bearbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des geltenden Schweizer Datenschutzrechts.

Personendaten werden insbesondere zur:

- Bearbeitung von Anfragen
- Terminplanung
- Vertragsabwicklung
- Kommunikation
- Rechnungsstellung
- Durchführung und Nachbearbeitung des Auftrags
- Bereitstellung der Bilder bearbeitet.

Weitere Informationen zur Bearbeitung personenbezogener Daten, zu den Rechten betroffener Personen sowie zu eingesetzten Dienstleistern sind in der separaten Datenschutzerklärung von ReniToni Fotografie enthalten.

23. Bildübertragung und Online-Galerien

Zur Übermittlung und Bereitstellung von Bildern können externe Anbieter und Online-Galerien eingesetzt werden.

Dabei kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten oder Bilddaten an entsprechende Dienstleister zu übermitteln.

Die Bearbeitung erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung von ReniToni Fotografie und den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

24. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass ReniToni Fotografie alle für die Durchführung des Auftrags notwendigen Informationen rechtzeitig erhält.

Bei Hochzeiten und Events betrifft dies insbesondere:

- Zeitplan
- Locations
- wichtige Programmpunkte
- Ansprechpartner
- besondere fotografische Wünsche
- Einschränkungen der Location
- notwendige Bewilligungen

Werden wichtige Informationen nicht rechtzeitig mitgeteilt, kann ReniToni Fotografie keine Garantie dafür übernehmen, dass entsprechende Situationen fotografisch berücksichtigt werden können.

25. Locations und Bewilligungen

Der Kunde informiert ReniToni Fotografie über besondere Vorschriften, Hausordnungen oder Bewilligungspflichten der gewünschten Location, soweit diese dem Kunden bekannt sind.

Kosten für Bewilligungen, Eintritt, Locations, Studios oder andere externe Leistungen werden vom Kunden getragen, sofern sie nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind.

26. Beanstandungen

Der Kunde prüft die gelieferten Bilder bzw. Produkte nach Erhalt.

Offensichtliche technische oder produktspezifische Mängel sind ReniToni Fotografie möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt mitzuteilen.

Reklamationen, die ausschliesslich auf persönlichen Geschmack oder eine Abweichung von einer subjektiven Erwartung hinsichtlich des fotografischen Stils zurückzuführen sind, gelten nicht als technischer Mangel, sofern die vereinbarte Leistung fachgerecht erbracht wurde.

Gesetzliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche bleiben vorbehalten.

27. Haftung

ReniToni Fotografie haftet nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

Für Ereignisse ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs, insbesondere höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, schwere technische Störungen oder vergleichbare Ereignisse, besteht keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

ReniToni Fotografie trifft angemessene Massnahmen, um Datenverlust und technische Ausfälle zu vermeiden.

Für Schäden, die durch vom Kunden bereitgestellte Gegenstände, Dateien, Informationen oder sonstige Materialien entstehen, haftet ReniToni Fotografie nur bei eigenem Verschulden und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

28. Gutscheine

Gutscheine sind nur innerhalb der auf dem jeweiligen Gutschein angegebenen Gültigkeitsdauer einlösbar.

Sofern auf dem Gutschein nichts anderes angegeben ist, kann ein Gutschein nicht bar ausbezahlt werden.

Gutscheine können grundsätzlich nicht mit anderen Aktionen oder Gutscheinen kombiniert werden.

Für einzelne Gutscheine können zusätzliche Bedingungen gelten. Diese werden auf dem Gutschein angegeben.

29. Minderjährige

Bei Shootings mit Minderjährigen ist die Zustimmung der erziehungsberechtigten Person einzuholen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist.

Die erziehungsberechtigte Person stellt sicher, dass das Shooting im Interesse und mit dem Einverständnis des Kindes bzw. der betroffenen minderjährigen Person durchgeführt wird.

30. Anwendbares Recht

Auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen ReniToni Fotografie und dem Kunden ist Schweizer Recht anwendbar.

Zwingende Bestimmungen des Schweizer Rechts bleiben vorbehalten.

31. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Bei Konsumenten bleiben insbesondere die zwingenden Gerichtsstandsbestimmungen des Schweizer Rechts vorbehalten.

Eine vertragliche Gerichtsstandsvereinbarung darf zwingende gesetzliche Gerichtsstände nicht ausschliessen.

32. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

33. Schlussbestimmungen

Diese AGB bilden Bestandteil des jeweiligen Vertrags zwischen ReniToni Fotografie und dem Kunden.

Abweichende Vereinbarungen sind möglich, sofern sie schriftlich vereinbart wurden.

Es gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser AGB.

ReniToni Fotografie
Mühlsteinstrasse 11a
9436 Balgach
Schweiz

E-Mail: renitonifotografie@gmail.com

Stand: August 2026

FOTOGRAFIE